

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-17/24

für die 105. Sitzung der Verbandsversammlung am 20. September 2024

- öffentlich -

Gegenstand: **Ausschreibung Vogtlandnetz**

Begründung: siehe Anlage 1

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung beschließt

1. den Abschluss der „Vereinbarung über die Bestellung und Finanzierung der verbundraumübergreifenden SPNV-Leistungen auf der Linie RB 2 Zwickau Zentrum – Zwickau Hbf – Werdau – Plauen – Bad Brambach – Cheb“ zwischen dem ZVV und dem ZVMS gemäß Anlage 2 und
2. die Erteilung der Vollmacht an den Verbandsvorsitzenden, vor Abschluss der Vereinbarung gemäß Anlage 2 den Text gegenüber der beschlossenen Fassung abzuändern, soweit dies zu keiner Verschiebung von Chancen und Risiken zu Lasten des ZVMS führt.



Sven Schulze

Anlagen

1. Ausgangspunkt

Der aktuelle Verkehrsvertrag für das Vogtlandnetz endet zum Fahrplanwechsel im Dezember 2027. Für den sich anschließenden Zeitraum vergibt der ZVV die Verkehrsleistungen auf den Linien RB 1, RB 2 und RB 5 neu. Ein Teil der zu vergebenden SPNV-Leistungen wird im Gebiet des ZVMS erbracht: Einzelne Leistungen der Linie RB 2 verkehren zwischen Zwickau Hbf. und Plauen ob Bf. über Werdau.

Das Vergabeverfahren wird federführend durch den ZVV als Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb durchgeführt.

2. Eckpunkte der Ausschreibung Vogtlandnetz

2.1. Vertragslaufzeit

Der Beginn des neuen Verkehrsvertrages ist grundsätzlich zum Fahrplanwechsel im Dezember 2029 geplant mit einem Vertragsende zum Fahrplanwechsel im Dezember 2041.

Im Zuge des Verhandlungsverfahrens ist ein Vertragsbeginn im Dezember 2027 bzw. im Dezember 2028 sowie eine Verkürzung der Vertragslaufzeit auf bis zu acht Jahre möglich. Sofern sich aus dem Verhandlungsverfahren der Vertragsbeginn im Dezember 2027 ergibt, resultiert ein frühestes Ende des Vertrages somit im Jahr 2035.

2.2. Veröffentlichung und Zeitplan

Das Vergabeverfahren wurde im EU-Amtsblatt am 29. Juli 2024 veröffentlicht. Die Zeitschiene für das Vergabeverfahren sieht wie folgt aus:

13. September 2024	Frist für Teilnahmeanträge
30. September 2024	Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes
28. Februar 2025	Ende der Angebotsfrist Erstangebote
Mai/Juni 2025	Durchführung von Verhandlungen
30. Juni 2025	Aufforderung zur Abgabe endgültiger Angebote
29. August 2025	Ende der Angebotsfrist endgültige Angebote

3. Finanzierung, Leistungsanteile und Verwaltungsvereinbarung

Es erfolgt keine Aufteilung der Leistungen nach Territorialprinzip. Der ZVV finanziert weiterhin alle Leistungen der RB 1 sowie Teilleistungen der RB 2 auf dem Gebiet des ZVMS. Der ZVMS übernimmt – wie im Status quo – die Finanzierung ausschließlich der Linie RB 2 auf den folgenden Streckenabschnitten:

- Zwickau Zentrum – Zwickau Hbf.
- Werdau Bogendreieck Zwickauer Spitze – Werdau bzw.
- Werdau Bogendreieck Zwickauer Spitze – Werdau – Werdau Bogendreieck Neumarker Spitze

Damit ergibt sich für den ZVMS ein Leistungsvolumen von ca. 70.000 Zkm pro Jahr. Dies begründet sich u. a. darin, dass aufgrund der Fahrzeugneutralität des Musterfahrplans der Vergabe nicht alle Fahrten der Linie RB 2 über Werdau geführt werden und Teilleistungen mit dem neuen Mitteldeutschen S-Bahn-Netz in den Flügel der Linie S 5X nach Plauen übergehen. Hintergrund der Abweichung vom Territorialprinzip ist die an dieser Stelle ebenfalls abweichende finanzielle Zuordnung in der ÖPNVFinVO des Freistaates Sachsen.

Der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zwischen ZVV und ZVMS (Stand: 6. August 2024) ist als Anlage 2 beigefügt.

4. Begründung zu den Beschlusspunkten

Nach § 10 Abs. 2 lit. I) der Verbandssatzung des ZVMS, obliegt die Beschlussfassung über die Abgabe von Bestellgarantien für einzelne SPNV-Strecken der Versammlung der Verbändeversammlung.

Anlage 2

(„Vereinbarung über die Bestellung und Finanzierung der verbundraumübergreifenden SPNV-Leistungen auf der Linie RB 2 Zwickau Zentrum – Zwickau Hbf. – Werdau – Plauen – Bad Brambach – Cheb“ [Entwurf])

Von einer Veröffentlichung wurde gemäß § 36b SächsGemO abgesehen.